



Einladung zur Dorf- und Flurputzete am Samstag, 05.04.2014

Ärgern Sie sich auch über Flaschen, Dosen, Zigarettenschachteln, Papier und sonstigen Unrat, den Mitmenschen in unserem Dorf und entlang der Straßen und Wege auf unserer Gemarkung achtlos in die Landschaft werfen?



Parkplatz Waldsträßle



Waldsträßle



L1175
Richtung
Friolzheim



L1175
Richtung Friolzheim



K4566
Richtung Waldsträßle

Die Lokale Agenda hat deshalb in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung für **Samstag, 5. April von 9 bis ca. 12 Uhr** eine Dorf- und Flurputzete geplant.

Wir rufen die Bürgerschaft auf, sich zahlreich an dieser Aktion zu beteiligen, mit der wir für ein sauberes Dorf- und Landschaftsbild sorgen wollen. Auch Kinder ab Klasse 4 sind eingeladen, in Begleitung ihrer Eltern mitzumachen. Den Kindern kann durch die Teilnahme an dieser Aktion bewusst gemacht werden, dass Papier, Dosen, Flaschen und anderer Unrat nicht gedankenlos weggeworfen werden darf. Die Helfer/innen werden gebeten, Handschuhe und festes Schuhwerk/Gummistiefel mitzubringen.

Treffpunkt ist um 9 Uhr auf dem Marktplatz.

Im Anschluss an die Aktion lädt die Gemeindeverwaltung alle Helferinnen und Helfer zu einem Vesper ein.

Um die Aktion besser planen zu können, bitten wir Bürgerinnen und Bürger, die mithelfen möchten, sich bei der Gemeindeverwaltung unter 9036-14 (Herr Enz), oder per Mail (hauptamt@friolzheim.de) zu melden oder folgende Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Anmeldung

Zurück an:
Gemeinde Friolzheim
Rathausstr. 7
71292 Friolzheim

Absender:

Tel.: _____

Aktion

**“Aufräumen, damit Friolzheim sauber bleibt”
am Samstag, 05.04.14**

Ich/Wir machen mit: ja

Ansprechpartner/in: _____

Anzahl der Personen: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____





© Bild: Rolf van Meis/ Pixelio

MINIKIRCHE

Liebe Kinder, liebe Eltern,
hiermit laden wir ganz herzlich zur nächsten Minikirche
am **22. März 2014** um **15.30 Uhr**
ins **ev. Gemeindehaus** in Friolzheim ein.

Auf Sie und euch wartet ein etwa halbstündiger Gottesdienst. Zielgruppe des Gottesdienstes sind Kinder im Alter von 0-4 Jahren. Im Anschluss an den Gottesdienst können die Kinder noch aktiv werden oder auch etwas essen und trinken. Für die Erwachsenen steht Kaffee bereit!

Wir freuen uns auf euch!

Das Minikirch-Team

Amtliches



Sanierungsgebiet "Ortskern II"

Am vergangenen Samstag fand der mehrfach angekündigte gemeinsame Rundgang mit verschiedenen Eigentümern bzw. Friolzheimer Bürger/innen statt. Erfreulicherweise nahmen trotz des schlechten Wetters einige interessierte Personen teil.

Diese wurden fachkundig begleitet von den Herren Neuser und Weber vom Sanierungsträger Kommunalentwicklung. Bei dem Rundgang und dem anschließenden Gespräch wurde das Förderprogramm vorgestellt und die ersten Fragen beantwortet.

In den kommenden Monaten/Jahren wird es - wie auch im alten Sanierungsgebiet Ortsmitte - immer wieder Sanierungssprechtage mit Herrn Neuser geben, zu denen Sie sich vorher beim Rathaus, Herr Enz (Tel. 9036-14) anmelden können. Gerne können Sie sich auch bei Fragen zur Sanierung jederzeit an das Rathaus wenden.

Sobald der Termin für den ersten Sanierungssprechtage feststeht, wird dieser im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Nachfolgend erfolgt noch ein Abdruck der aufgestellten Förderrichtlinien für das Sanierungsgebiet "Ortskern II".
Gemeinde Friolzheim

Förderrichtlinien der Gemeinde FRIOLZHEIM

für das Sanierungsgebiet „ORTSKERN II“ in Friolzheim
Grundlage für die Förderfähigkeit einzelner Sanierungsmaßnahmen über das Sanierungsprogramm ist die „Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg über die Förderung städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ (Städtebauförderungsrichtlinien - StBauFR). Generell können nur Maßnahmen gefördert werden, die den Sanierungszielsetzungen der Gemeinde entsprechen.

Ein genereller Rechtsanspruch für Private auf Gewährung von Sanierungsfördermitteln gegenüber der Gemeinde besteht nicht.

1. Förderrichtlinien der Gemeinde Friolzheim für das Gebiet „Ortskern II“

Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm können für folgende Maßnahmen gewährt werden:

1.1 Private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Modernisierungsmaßnahmen

sind den Wohnwert verbessernde, Wert steigernde Maßnahmen an bestehenden Gebäuden wie z.B.

-Einbau oder komplette Erneuerung von z.B. Heizungsanlagen, sanitären Anlagen, Fenstern, Elektroinstallationen oder Wärmeschutz

- Verbesserung der Raumaufteilung, z.B. Erschließung der Wohnungen oder Beseitigung „gefangener“ Zimmer

Instandsetzungsmaßnahmen

sind Maßnahmen zur Behebung von Mängeln aufgrund abgelaufener Nutzungsdauer im (Erneuerung von z.B. Dachdeckung, Dachrinnen, Außenputz, Türen). Diese sind nur förderfähig, wenn sie im Zusammenhang mit Modernisierungen stehen.

Schwerpunktmäßig werden nur **umfassende** Modernisierungsmaßnahmen und modernisierungsbedingte Instandsetzungsmaßnahmen – z. B. Grundrissverbesserungen, energetische Verbesserungen, Erneuerung der

Installationen- gefördert.

Je nach Umfang der Maßnahme beträgt der Zuschuss **in der Regel 10 %** der förderfähigen Kosten.

Es gilt eine Bagatellgrenze von 10.000,00 €. Kosten unter diesem Betrag werden nicht gefördert.

An Gebäuden, die laufend modernisiert und instandgesetzt wurden, können auch punktuelle Maßnahmen (sogenannte Restmaßnahmen) gefördert werden, vor allem, wenn diese dazu dienen, den Energieverbrauch des Gebäudes zu verringern.

Gefördert wird auch die Umnutzung von Gebäuden, soweit diese Maßnahmen den Sanierungszielen entsprechen.

Ortsbildgerechte Gestaltung und umweltfreundliche Baukonzeption und Materialien werden dabei grundsätzlich vorausgesetzt.

1.2 Private Ordnungsmaßnahmen

Wird für eine den Sanierungszielen entsprechende Neubebauung bzw. Neuordnung der Abbruch nicht mehr erhaltenswürdiger Gebäude notwendig, sind auch hier Zuschüsse möglich.

Die Kosten für die sanierungsbedingte Freilegung von Grundstücken, also Abbruch- und Abräumkosten und daraus entstehende Folgekosten mit **70%, maximal aber 15.000,00 €** der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst werden können. Die sanierungsbedingte Wertsteigerung (Ausgleichsbeträge) sollen mit den nicht entschädigten Kosten verrechnet werden. Sollte der Ausgleichsbetrag höher als 30% der Abbruchkosten sein, verringern sich die zu entschädigenden Abbruchkosten.

Entschädigungen für abzubrechende Gebäude und Gebäudeteile (Gebäuderestwerte) werden nicht gewährt. Eine Verrechnung mit dem Ausgleichsbetrag ist ebenfalls nicht möglich.

Vor Beginn der Abbrucharbeiten müssen mindestens 3 Angebote qualifizierter Abbruchfirmen vorgelegt werden. Es werden Kosten in Höhe des preisgünstigsten Angebotes erstattet. Erst nach Abschluss der Vereinbarung kann mit dem Abbruch begonnen werden.

1.3 Einzelfallregelungen

Die Gemeinde behält sich vor, in besonders gelagerten Ausnahmefällen abweichende Einzelfallregelungen im Rahmen der StBauFR zu treffen.

2. Leitfaden für die Förderung von Privatmaßnahmen

Für die Förderung von Privatmaßnahmen gelten die nachfolgenden näheren Bestimmungen, welche sich aus den StBauFR sowie weiteren übergeordneten - nicht in die Entscheidungskompetenz der Gemeinde fallenden – Rechtsvorschriften ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend, sondern umfasst nur die in der Praxis erfahrungsgemäß wichtigsten Aspekte. Eine abschließende einzelfallbezogene Regelung wird in der zwischen Eigentümer und Gemeinde abzuschließenden Modernisierungs- bzw. Ordnungsmaßnahmenvereinbarung getroffen.

2.1 Verfahrensregelungen

2.1.1 Antragstellung

Antragsberechtigt sind nur Eigentümer von Gebäuden und Eigentumswohnungen. Mieter können keine Förderanträge stellen.

Interessierte Eigentümer wenden sich wegen der Antragstellung formlos an die Gemeinde (Bauverwaltung). Im Rahmen einer kostenlosen Sanierungsberatung werden der Umfang der Maßnahmen und deren grundsätzliche

Förderfähigkeit ermittelt.

Die Berechnung des Zuschusses erfolgt auf der Grundlage einer fachmännisch erstellten Kostenschätzung bzw. auf der Grundlage von Handwerkerangeboten (jeweils vom Eigentümer nach erfolgter Sanierungsberatung vorzulegen). Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt, solange die Fördermittel des Landes und der Kommune bereitstehen nach dieser Richtlinie und dem Gleichheitsgrundsatz. Sind die Fördermittel vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes der gesamten städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme verbraucht, können Privatmaßnahmen nicht mehr bezuschusst werden.

2.1.2 Baubeginn

Der Baubeginn darf erst nach Abschluss einer schriftlichen Modernisierungs- bzw. Ordnungsmaßnahmenvereinbarung zwischen Eigentümer und Gemeinde erfolgen. Als Baubeginn zählt bereits die Beauftragung von Bauleistungen an einen Handwerker oder der Kauf von Baumaterial. **Bei einem Baubeginn vor Abschluss der Modernisierungs- bzw. Ordnungsmaßnahmenvereinbarung kann für die Maßnahme nachträglich kein Zuschuss mehr gewährt werden.**

2.1.3 Durchführungszeitraum

Die Durchführung einer umfassenden Modernisierungsmaßnahme kann innerhalb des Bewilligungszeitraumes der gesamten städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme in Bauabschnitten erfolgen. Die Einzelheiten werden in der Modernisierungsvereinbarung geregelt. In der Regel wird von einer Laufzeit von 2 Jahren ausgegangen.

2.1.4 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der bezahlten Rechnungen. Die Auszahlung kann je nach Baufortschritt auch in Abschlagszahlungen erfolgen.

2.1.5 Rückforderung des Zuschusses

Bei Eigentümerwechsel, Nutzungsänderung des Gebäudes oder Kündigung der Modernisierungs- bzw. Ordnungsmaßnahmenvereinbarung kann die Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen die Rückzahlung des Zuschusses verlangen.

2.1.6 Behördliche Genehmigungen

Die zwischen Eigentümer und Gemeinde abzuschließende schriftliche Modernisierungs- bzw. Ordnungsmaßnahmenvereinbarung beinhaltet außer der sanierungsrechtlichen Genehmigung keine weiteren behördlichen Genehmigungen (z.B. Baugenehmigung, denkmalrechtliche Genehmigung) welche für die Maßnahme eventuell erforderlich sein könnten. Diese sind vom Eigentümer zusätzlich rechtzeitig einzuholen.

2.1.7 Gebäudeäußeres

Die Materialien von Fassaden, Dächern, Fenstern, Türen und andere Elementen, die für das äußere Erscheinungsbild von Bedeutung sind, müssen vor Bestellung mit der Gemeinde abgestimmt werden.

2.2 Ergänzende Hinweise zu den förderfähigen Kosten

2.2.1 Angemessenheit der Kosten

Die Modernisierungskosten müssen im Hinblick auf die Erhöhung des Gebrauchswertes und die Nutzungsdauer des Gebäudes wirtschaftlich vertretbar sein. Die Gemeinde behält sich vor, nur den Standard des sozialen Wohnungsbaus zu fördern.

2.2.2 Gebäudeanbauten und Ausbau von Dachgeschossen

Die Erweiterung eines Gebäudes um untergeordnete Anbauten und der Ausbau von Dachgeschossen können

ebenfalls gefördert werden. Untergeordnet ist ein Anbau bzw. ein Dachgeschossausbau dann, wenn die Nutzfläche bzw. die Kubatur um maximal 50% erhöht wird – insgesamt aber maximal 50 m².

2.2.3 Private Stellplätze

Die Schaffung von privaten Stellplätzen (Garagen, Carports, offene Stellplätze) kann im Rahmen einer Modernisierungsvereinbarung bezuschusst werden, wenn zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes noch keine Stellplatzverpflichtung bestand.

2.2.4 Heizungsanlagen

Als Mehrpreis für die Einrichtung einer modernen Heizungstechnologie im Rahmen einer Modernisierungsmaßnahme werden 30% der Herstellungskosten der neuen Heizung als förderfähig anerkannt. Die übrigen 70% gelten als ersparte Reparatur.

2.2.5 Eigenleistungen

Arbeitsleistungen des Bauherrn können bis zu 8 EURO pro Stunde und bis zu 15% der sonstigen Gesamtleistungen anerkannt werden.

2.2.6 Nicht förderfähige Kosten

Nicht gefördert werden Außenanlagen (z.B. Gärten, Einfriedigungen).

2.3. Nachrangigkeit der Städtebauförderung

Sofern die Möglichkeit einer Fachförderung gegeben ist (z.B. bei Maßnahmen im energetischen Bereich oder Lärmsanierungsprogramm an Schienenwegen des Bundes), ist diese Möglichkeit der Förderung aus der StBauFR vorzuziehen bzw. mit der Förderung aus der StBauFR zu kombinieren, sofern dies nach den Bestimmungen der Fachförderung zulässig ist.

2.4 Energieeinsparverordnung

Bei der Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ist die Verordnung über energieparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

2.5 Steuerliche Absetzung der Herstellkosten

Auf die grundsätzliche Möglichkeit der erhöhten steuerlichen Absetzung der Herstellungskosten von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gemäß §§ 7 h, 10 f und 11 a EStG wird ausdrücklich hingewiesen.

Ob und in welchem Umfang im konkreten Einzelfall diese Möglichkeit tatsächlich in Anspruch genommen werden kann, ist von den steuerlichen Verhältnissen des jeweiligen Eigentümers abhängig und von diesem eigenverantwortlich abzuklären. Die steuerliche Abwicklung des Zuschusses ist daher Sache des Eigentümers. Auf Antrag stellt die Gemeinde eine entsprechende Bescheinigung aus. Gemeinderat Friolzheim, 07.10.2013

Seit Donnerstag, 13.03.2014 wird dieser Kater vermisst.



Falls ihn jemand gesehen hat, melden Sie sich bitte unter dieser Telefonnummer: 0173 2893348.

**Notrufnummern:**Notrufnummer Telefon: **112**

(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)

Polizei und Unfall Telefon: **110**Feuerwehr Telefon: **112****Öffnungszeiten Rathaus****(Fachämter):**

Mo.: 08.00 - 12.00 Uhr

14.00 - 16.00 Uhr

Mi.: 09.00 - 12.00 Uhr

16.00 - 18.00 Uhr

Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr

Di. + Do. geschlossen

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Mo., Do.: 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 16:30 Uhr

Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr

15:00 - 18:00 Uhr

Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr

Di.: geschlossen

Tel.: 9036-25, Fax: 9036-30

Öffnungszeiten**Jugendhaus Friolzheim:**

Mo.: 16:00 - 21:00 Uhr

Do., Fr.: 16:00 - 22:00 Uhr

Wo?: Eichenstr. 22, Friolzheim

Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Tel.: 07231-308 0

Öffnungszeiten**des Landratsamtes Enzkreis:**

Mo.: 08:00 - 12:30 Uhr

Di.: 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 18:00 Uhr

Mi.: geschlossen

Do.: 08:00 - 14:00 Uhr

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten**der Zulassungsstelle**

Mo., Mi.: 08:00 - 12:30 Uhr

Di.: 08:00 - 14:00 Uhr

Do.: 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 18:00 Uhr

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.

Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Andere Ämter

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim

Telefon: 07231 308-9307

Telefax: 07231 308-9440

einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste**Diakonie und Sozialstation Hecken-
gäu e.V. - Hilfe, die sich sehen lässt -**

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige. Sie erreichen uns persönlich: Montag - Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr, Rathausstr. 2, 71299 Wimsheim, Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174. Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Diakonie Pforzheim,

Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim

Termine nach Vereinbarung

Telefon: 07231/378758

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim

Telefon: 07231 308-9580

E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de

Sprechzeiten:

Di.: 13:30 - 18:00 Uhr

(bis 19:30 Uhr nach Vereinbarung)

Do.: 08:00 - 14:00 Uhr

(ab 7:00 Uhr nach Vereinbarung)

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim

Telefon: 07231 441110

E-Mail: info@ah-pforzheim.de

Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Mobiler Dienst

- Familienentlastungsdienst

- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst

- Behindertenhilfe

Ansprechpartner:

Hans-Jörg Schellenberg

Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker

Telefon: 07041/8184711

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.dewww.tagesmuetter-enztal.de**Deutscher Kinderschutzbund****Pforzheim Enzkreis e.V.**

Ostendstraße 12/II, 75175 Pforzheim

Telefon: 07231/589898-0

Fax: 07231/589898-5

info@dksb-pforzheim.dewww.dksb-pforzheim.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 08:00-13:00 Uhr

Do. 14:00-16:30 Uhr

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231-566 196 0, E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim

für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.

Beratung - Therapie:

Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollenstr. 34, 75177 Pforzheim, Telefon Nr. 07231-30870

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

im consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Tel: 07041/ 8 14 69 - 23

„Anlaufstelle“- Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Telefon: 0171 80 25 110

Tägliche Bereitschaft

75172 Pforzheim, Luisenstr. 54- 56

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34

info@lilith-beratungsstelle.dewww.lilith-beratungsstelle.de

Unsere Telefonzeiten:
montags, donnerstags und freitags
von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs
von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie don-
nerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,
75177 Pforzheim, Tel. 07231 357717

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienpla-
nung, Sexualpädagogik und Sexual-
beratung e.V., Ortsverband Pforzheim
e.V., Gerberstr. 4, 75175 Pforzheim

Terminvereinbarung

Geschäftsstelle Pforzheim:

Tel. 07231 34180

Mo., Di., Mi. 15:00 - 17:00 Uhr
Do., Fr. 10:00 - 12:00 Uhr

In Bad Wildbad-Calmbach haben
wir für Sie auch eine Außensprech-
stunde, die freitags 13:30 - 17:30 Uhr
stattfindet, Tel. 07081 953544.

Terminvereinbarungen ebenfalls in
der Geschäftsstelle Pforzheim.

bwlv - Zentrum Pforzheim im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“

Fachstelle für psychisch kranke Men-
schen Tagesklinik - Offene Sprech-
stunde (Mo. 13.00 - 15.00 Uhr)

Luisenstr. 54 - 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080 Fax: 07231 13940899

Jugend- u.

Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770, Fax 07231 9227722

E-Mail: drobs@agdrogen-pf.de

Internet: www.agdrogen-pf.de

Träger: AG DROGEN Pforzheim e.V.

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 09:00 - 12:30 Uhr
und 14:00 - 18:00 Uhr
Mi. 14:00 - 19:00 Uhr
Fr. 09:00 - 13:00 Uhr

In Krisensituationen ohne Voranm.

Sonderdienst Mutterschutz beim staatlichen Gewerbeaufsicht- samt Karlsruhe

Beratung während der Schwanger-
schaft und im Erziehungsurlaub zu
mutterschutzrechtlichen Fragen.

Frau Ratka Tel. 0721 9264159

Frau Fritzsche Tel. 0721 9264534

Sprechzeiten

Mo.: 14:00 - 17:30 Uhr
Di.: 07:30 - 12:00 Uhr
Do.: 09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953

Sozial- und Lebensberatung, Ver-
mittlung von Kuren und Erholungen

Sprechzeiten:

Dienstag ganztags, Mittwochnach-
mittag und Donnerstagvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Not-
lagen wie z.B. Lebens- und Sinnkri-
sen, soziale Nöte, familiäre Konflikte,
Schwangerschaft, Leben mit Behin-
derung, psychische Nöte, chronische
Erkrankungen, Krebs, Sucht.

Leonberger Tafel

Die Beratung ist kostenlos und für
jeden Ratsuchenden offen. Die
Mitarbeiter/-innen unterliegen der
Schweigepflicht.

Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-
Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152
3329400, Fax 07152-33294024

Telefonzeiten Mo. - Fr. 09.00 - 12.00
Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Fachberatungsstelle für Wohnungs- lose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Enzkreis

- Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die
von Wohnungslosigkeit bedroht oder
betroffen sind und in ungesicherten/un-
zumutbaren Wohnverhältnissen leben.

- Wir bieten Ihnen persönliche Bera-
tung und Informationen, die sich bei
allen Fragen der Wohnungslosigkeit
und Existenzsicherung ergeben.

- Wir unterstützen Sie bei Fragen der
Existenzsicherung (Arbeitslosengeld
II, Sozialhilfe) und stellen bei Bedarf
Kontakt zu Behörden und anderen
Einrichtungen her und begleiten Sie.

- Bei Bedarf können auch Hausbesu-
che vereinbart werden.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im
Wichernhaus in Pforzheim oder je-
den ersten Donnerstag im Monat
von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus in
Mühlacker, Zimmer 39.

Fachberatungsstelle für Menschen in Wohnungsnot

Pforzheim Stadt und Enzkreis
Wichernhaus, Westliche 120
75172 Pforzheim

Tel. 07231 566196-0 (Zentrale)
-61/62 (Fachberatungsstelle)

***Sterneninsel* ambulanter Kin- der- & Jugendhospizdienst**

für Pforzheim & Enzkreis

Benckiserstraße 274 c/o BBQ,
75172 Pforzheim Fon: 07231 2809764
sterneninsel@straubenhardt.com
www.sterneninsel.com

Notdienste / Service

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim
- Enzkreis e.V. Tel.: 112
Krankentransport Tel.: 19 222

bwlv-Zentrum Fachstelle Sucht

„Anlaufstelle bei Suizid-Gefahr
im Haus für seelische Gesundheit“
Luisenstr. 54 - 56, **Telefon: 07231
13940822 geöffnet: montags von 15
bis 19 Uhr**

Ärztlicher Sonntagsdienst

Zentrale Notfallpraxis Mühlacker
beim Krankenhaus Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker, Tel. 07041 19292

Geöffnet: von Montag bis Freitag, je-
weils 18 bis 7 Uhr. Durchgehend von
Freitag, 18 bis Montag 7 Uhr.

An Feiertagen beginnt der Dienst am
Vorabend des Feiertages um 19 Uhr
und endet um 7 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis Leonberg im Kreiskrankenhaus Leonberg

Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg,
Telefon extern: 07152 2028000

Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feier-
tage 8 - 22 Uhr in den Räumen der
Notfallpraxis im 1. OG

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst zu erfragen unter Tel.-Nr. 07231 3737

Bestattungsdienst

Bestattungsdienst Trauerhilfe GmbH,
Schulstr. 30, Rutesheim,
Tel. 07152 52421

Die Deutsche Bahn AG informiert:

Auskunft für Reisezüge und Fahr-
preise Pforzheim, **0800 1507090**

Mo. - Fr. 07:00 - 20:00 Uhr
Sa., So. und
Feiertage 09:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Apotheken-Notdienste

Samstag, den 22.03.2014

Christoph – Apotheke, Chrisoph – Al-
lee 11, Pforzheim, Tel. (07231) 312140,
Fax 34289

Sonntag, den 23.03.2014

Portus – Apotheke, Östliche 35, Pforz-
heim, Tel. (07231) 102390, Fax 102690

Notar

Der nächste Amtstag von Herrn No-
tar Mössinger findet am 31. März
2014 in Friolzheim statt.

Telefonische Terminabsprachen wer-
den erbeten unter **07041 8118950**.



Baumaterial günstig abzugeben!

Der Bauhof hat günstig Restposten von Baumaterial wie z.B. Sandbruchsteine oder Pflastersteine abzugeben.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Wemmer zur Verfügung. Tel. 0151 15049106

Aus der Arbeit des Gemeinderates

In seiner Sitzung vom 17.03.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

1. Forsthaushalt für die Wirtschaftsjahre 2013 / 2014

a) Information und Beschluss über den Jahresabschluss für das Jahr 2013

b) Vorstellung und Beschluss des Plans für das Jahr 2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Revierförster Krail.

Herr Krail erläutert dem Gemeinderat die Zahlen des vergangenen Forstwirtschaftsjahres und geht kurz auf die einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen ein.

Das Ergebnis des Forstwirtschaftsjahres beträgt – 1.509,- € und kann als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Herr Krail stellt noch fest, dass beim Holzeinschlag gut überlegt sein muss, welche Menge Sinn macht.

Bezüglich des Planes 2014 stellt Herr Krail fest, dass hier 800 Festmeter Holzeinschlag eingeplant sind, davon können ca. 500 – 600 Festmeter wirtschaftlich verwertet werden.

Auch hier geht Herr Krail auf die einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen ein. Ein großer Teil des geplanten Holzeinschlages wurde bereits durchgeführt, allerdings muss das Holz noch aus dem Wald geholt werden. Die Brennholzinteressenten müssen sich deshalb noch etwas gedulden.

Bei der Bestandspflege wird es keine Zuschüsse mehr geben. Auch aufgrund dieser fehlenden Zuschüsse wird das Ergebnis im Jahr 2014 planerisch – 6.210,- € betragen. Herr Krail hat jedoch die Hoffnung, dass das Ergebnis dann etwas besser ausfallen wird.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden verschiedene Punkte angesprochen. Unter anderem sollte ein Schild ersetzt werden, auch wird der Jubiläumswald angesprochen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird der dosierte Holzeinschlag bzw. eine langfristige Forstwirtschaftsplanung unterstützt.

Ebenfalls angesprochen wird das Thema Birkenholz in verschiedenen Beständen. Hier sollte auch eine Lösung gefunden werden.

Zusammenfassend stellt Herr Krail fest, dass der Friolzheimer Gemeindewald gut dasteht und es im Moment keine größeren Probleme gibt.

Auch stellt er die gute Zusammenarbeit mit den Jägern heraus.

Der Gemeinderat fasst einstimmigen Beschluss über den Jahresabschluss 2013 und die Planung 2014.

2. Erweiterung der Kernzeit- und Hortbetreuung Vergabe der

a) Heizungsinstallationsarbeiten

Der Vorsitzende stellt fest, dass die angeführten Gewerke zur Vergabe anstehen und begrüßt zu dem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Jüngling.

Herr Jüngling erläutert detailliert die durchgeführten Ausschreibungen. Beim Gewerk Heizung stellt er fest, dass sich nach einer nochmaligen Überprüfung ergeben hatte, dass ein Anschluss an die bestehende Schule möglich ist.

Nach Rücksprache mit den Fachleuten soll die Heizung so gebaut werden, dass eine einfache Steuerungsregelung im Hortgebäude vorgesehen wird. Im Bereich der Gesamtschule wird zurzeit nach einer neuen Steuerungsregelung geschaut, diese könnte dann auch so umgesetzt werden, dass die Heizung im Hortgebäude zentral gesteuert wird. Im Weiteren geht Herr Architekt Jüngling auf die Ausschreibung im Bereich Heizung ein, hier wurden 9 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, 5 Angebote waren dann bei der Gemeinde eingegangen.

Die Firma SANART GmbH aus Weissach hat mit einer Bruttoangebotsendsumme von 25.711,52 € das günstigste Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat spricht sich mit Stimmenmehrheit für die Vergabe an die Firma SANART aus.

b) Lüftungsinstallationsarbeiten

Herr Jüngling stellt fest, dass hier 2 Angebote bei der Gemeinde eingegangen waren.

Das günstigere Angebot wurde von der Firma Scheffel aus Rutesheim mit einer Endsumme von 36.213,19 € eingereicht.

Aus der Mitte des Gemeinderates ergeben sich keine weiteren Fragen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die Firma Scheffel.

c) Sanitärinstallationsarbeiten

Hier waren insgesamt 4 Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Teifke aus Mühlacker mit einer Endsumme von 35.536,38 € eingereicht.

Der Gemeinderat fasst einstimmigen Beschluss die Arbeiten im Bereich Sanitär an die Firma Teifke zu vergeben.

Auf Rückfrage aus der Mitte des Gemeinderates stellt Herr Architekt Jüngling fest, dass die Angebotssummen im Rahmen der Kostenschätzung liegen. Lediglich beim Bereich Lüftung hatte sich gezeigt, dass erhöhte Aufwendungen notwendig sind und das Angebot deshalb etwas über der Kostenschätzung liegt.

Zur nächsten Sitzung des Gemeinderates soll eine Kostenzusammenstellung vorgelegt werden.

3. Bau einer Gas- und Wasserleitung zum Bauhof sowie einer Wasserleitung zur Kläranlage Friolzheim - Vergabe der Arbeiten

- VL-18/2014

Der Vorsitzende erläutert kurz die Vorgeschichte dieser Maßnahme.

Im Herbst 2013 hatte der Gemeinderat auf Empfehlung des Fachbüros die damalige Ausschreibung aufgehoben und eine nochmalige Ausschreibung beschlossen.

Bei der jetzigen Ausschreibung waren insgesamt 9 Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Kindler Straßenbau mit einer Angebotsendsumme von 169.865,72 € abgegeben.

Eine Prüfung durch das Fachbüro war erfolgt. Gegenüber der ersten Ausschreibung konnten hier deshalb Kosten eingespart werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die Firma Kindler.



4. Vermessung des Seegrabens

- Beschlussfassung

Ein entsprechender Förderbescheid für diese Maßnahme liegt inzwischen vor. Damit können die ersten Arbeiten vergeben werden.

Grundlage für die Maßnahme ist eine ingenieurtechnische Vermessung des Seegrabens. Hier waren bei der Gemeinde insgesamt 4 Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot wurde vom Büro GEO Team aus Pforzheim mit einer Angebotsendsumme von 8.270,50 € eingereicht.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden ca. 24.000,- € betragen, als Zuschuss wurden 12.000,- € gewährt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vermessungsarbeiten an das Büro GEO Team zu vergeben.

5. Kommunale Wasserversorgung

- Neukalkulation der Gebühren sowie Anpassung der Satzung

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Klingberg vom Büro Alevo. Im Weiteren wird die Sitzungsvorlage nochmals detailliert von Gemeindegemeinder Schabel und Frau Klingberg erläutert.

Die bei der letzten Sitzung aufgetauchte Frage bezüglich der Investitionen für den Bereich Steinacker-Ost wird dabei ebenfalls erläutert.

Gemeindegemeinder Schabel stellt fest, dass nach den gesetzlichen Vorschriften eine Neukalkulation für die Jahre 2014 – 2016 gemacht werden muss.

Aufgrund der Neukalkulation kam als Ergebnis heraus, dass beim Wasserpreis eine Erhöhung des Gebührensatzes von bisher 1,53 €/m³ auf neu 1,61 €/m³ vorgeschlagen wird. Eine geringere Erhöhung führt dazu, dass die Gelder in der Gemeindekasse fehlen und ein Ausgleich mit anderen Mitteln erfolgen muss.

Auch müsste dann in 3 Jahren darüber diskutiert werden, was mit dem aufgelaufenen Verlustbetrag passiert.

Nach längerer Diskussion im Gemeinderat wird beschlossen, dass die Wassergebühr auf 1,60 €/m³ für die Jahre 2014 – 2016 festgesetzt wird.

6. Kommunale Abwasserbeseitigung

- Neukalkulation der Gebühren sowie Anpassung der Satzung

Gemeindegemeinder Schabel erläutert die zugestellten Beratungsunterlagen. Auch hier hatte das Fachbüro eine Neukalkulation der Gebühren durchgeführt. Insbesondere wurden auch die aufgetretenen Verlustbeträge aus den vergangenen Jahren mit eingerechnet.

Im Bereich der Kläranlage konnte in den vergangenen Jahren festgestellt werden, dass verschiedene größere Sanierungsarbeiten erforderlich waren, die zu größeren Ausgabepositionen geführt hatten.

Auch liegt der Personalbestand in der Kläranlage über dem ursprünglich berechneten Schlüssel.

Die Neukalkulation der Gebühren hatte dazu geführt, dass der bisherige Gebührensatz bei der Abwassergebühr von 2,19 € auf neu 2,58 €/m³ vorgeschlagen wird.

Bezüglich der Niederschlagsgebühr wird ein Satz von 0,31 €/m² für das Jahr 2014 sowie für die Jahre 2015 und 2016 von 0,26 €/m² vorgeschlagen.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommen verschiedene Wortmeldungen zu der durchgeführten Kalkulation bzw. dem Gebührensatz.

Angedacht wird eine mehrstufige Erhöhung um die anstehende Gebührenerhöhung etwas moderater zu gestalten.

Festgestellt wird allerdings, dass die dadurch entstehenden Verluste dann in den kommenden Jahren mit eingerechnet werden müssen und es dann später zu einer beträchtlichen Gebührenerhöhung kommen wird.

In einer längeren Diskussion werden verschiedene Gebührenmodelle angesprochen bzw. durchgerechnet.

Letztendlich spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass keine weiteren Verlustbeträge angesammelt werden sollen und die vorgeschlagene Gebührenerhöhung auf 2,58 €/m³ ab 2014 gesetzt werden soll.

7. Anfragen und Bekanntgaben

a) Presseberichte

b) Sanierung Kunstrasenplatz

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Kunstrasenplatz ab Montag, 24.03.2014 saniert werden soll. Der Einbau des neuen Belages wird dann Anfang April erfolgen.

c) Aus der Mitte des Gemeinderates

Angesprochen werden folgende Themen:

- Leserbrief „BoBert“ in der Zeitung bezüglich Thema Hafner

- Geruchsbelästigungen im Bereich Kanal Pforzheimer Straße

- Wasserstellen im Bereich Friedhof

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass noch Frostgefahr besteht und die Wasserstellen deshalb noch nicht aufgedreht werden.

- Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Frau Renate Nüter

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am 07. April 2014 stattfinden.

Gemeinde Friolzheim Enzkreis

1. Änderungssatzung

Abwasserbeseitigung

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserversorgungssatzung – AbwS) vom 16.07.2012.

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim am 17.03.2014 folgende Änderungs-Satzung beschlossen:

Artikel I

Änderungen

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 16.07.2012 wird wie folgt geändert:

Nach § 24 (Beitragsschuldner) Absatz 3 wird folgender Absatz 4 neu eingefügt:

(4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs. 2 Satz 1 auf dem Erbbaurecht, im Falle des Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz auf dem Wohnungs- oder Teileigentum (§ 27 KAG).

§ 42 Absatz 1 bis 4 wird wie folgt geändert:

§ 42

Höhe der Abwassergebühren, unterjährige Gebührenanpassung

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³

Abwasser	
von 01.01.2014 bis 31.12.2014	2,58 €,
ab 01.01.2015	2,58 €.



(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche
 von 01.01.2014 bis 31.12.2014 0,31 €,
 ab 01.01.2015 0,26 €.

(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser
 von 01.01.2014 bis 31.12.2014 2,58 €,
 ab 01.01.2015 2,58 €.

(4) Die Gebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser
 von 01.01.2014 bis 31.12.2014 2,58 €,
 ab 01.01.2015 2,58 €.

Nach § 43 (Entstehung der Gebührenschuld) Absatz 4 wird folgender Absatz 5 neu eingefügt:

(5) Die Gebührenschuld gemäß § 38 Abs.1 ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i.V. mit § 27 KAG).

§ 45 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

§ 45

Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ausnahme der Änderung des § 42 am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Änderung des § 42 tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Friolzheim, 17.03.2014

Gez.

Michael SeiB

Bürgermeister

Gemeinde Friolzheim Enzkreis

1. Änderungssatzung

Wasserversorgung

1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 13.12.2010.

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13,

20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim am 17.03.2014 folgende Änderungs-Satzung beschlossen:

Artikel I Änderungen

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 13.12.2010 wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 5

Benutzungszwang

(1) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, haben die Wasserabnehmer ihren gesamten Wasserbedarf aus dieser zu decken. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung von Niederschlagswasser für Zwecke der Gartenbewässerung oder als Brauchwasser im Haushalt oder Betrieb.

Nach § 27 (Beitragsschuldner) Absatz 3 wird folgender Absatz 4 neu eingefügt:

(4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs. 2 Satz 1 auf dem Erbbaurecht, im Falle des Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz auf dem Wohnungs- oder Teileigentum (§ 27 KAG).

§ 42 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 42

Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

Maximaldurchfluss (Q _{max})			
3 und 5	7 und 10	20	120 m ³ /h
Nenndurchfluss (Q _n)			
1,5 und 2,5	3,5 und 5(6)	10	40/60 m ³ /h
€/Monat			
3,74	4,19	7,45	12,81

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

§ 43 wird wie folgt geändert:

§ 43

Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,60 €.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,60 €.

Nach § 46 (Entstehung der Gebührenschuld) Absatz 4 wird folgender Absatz 5 neu eingefügt:

(5) Die Gebührenschuld gemäß § 42 und § 43 ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i.V. mit § 27 KAG).

§ 48 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

§ 48

Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ausnahme der Änderung der §§ 42 und 43 am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Änderung der §§ 42 und 43 treten rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Friolzheim, 17.03.2014

Gez.

Michael Seiß

Bürgermeister

Standicherheit von Grabsteinen

Nach den Vorschriften der Friedhofsordnung müssen Grabmale und sonstige Grabausstattungen auf dem Friedhof jeweils auf ihre Standicherheit überprüft werden. Diese Überprüfung findet in der **13. Kalenderwoche 2014** statt. Nach den Vorschriften der Friedhofsatzung sind bei Reihengrabstätten und Urnengrabstätten die Verfügungsberechtigten sowie bei Wahlgrabstätten die Nutzungsberechtigten dafür verantwortlich, dass die Grabmale und sonstigen Grabausstattungen stets stand-sicher sind

(§ 20, § 21 Friedhofsordnung der Gemeinde Friolzheim).

Gemeinde Friolzheim

-Friedhofsverwaltung -

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim

Herausgeber: Gemeinde Friolzheim, Telefon 07044 90360. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Michael Seiß, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim oder Vertreter im Amt - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Bezugspreis: 9,75 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13.

E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de
Internet: www.wdspresservertrieb.de

Kulturkreis Zehntscheune



Wir laden herzlich ein in die

Spielscheuer

im Dachgeschoss der Zehntscheune

Donnerstag, 13.03.2014

ab 19:30 Uhr

Brett-, Karten- und Würfelspiele
Besuchen Sie uns - auch im Internet



Weitere Termine 2014

- | | |
|------------|--|
| 03.04.2014 | Dui do on de Sell
Das Zauberwort heißt WITTE!
Schwäbisches Brett der Spitzenklasse
Beginn: 20:00 Uhr, Inlass: 19:00 Uhr
17,- € Vorverkauf im Bürgerbüro, 19,- € Abendkasse |
| 10.05.2014 | "Der Schwabe und sein Wein"
Eine heitere schwäbische Weinprobe
mit Dieter Schedy dem Besigheimer Weinfachkundler
Festsaal der Zehntscheune, Beginn: 19:00 Uhr
Karten ab April 2014 im Bürgerbüro, Abendkasse |
| 20.07.2014 | Carla Öhmd Jazz Group
Musik von ungewöhnlicher stilistischer Vielfalt
mit Sängerin Claudia Beck (http://www.carla-jazz.de)
Festsaal der Zehntscheune, Beginn: 19:00 Uhr
Karten ab Juni 2014 im Bürgerbüro, Abendkasse |
| 24.03.2014 | Nächste Sitzung Kulturkreis
Ab 20:00 Uhr im Sitzungssaal
Zehntscheune |

Soziale Dienste



Wenn Sie trauern – Angebote für Trauernde

Der nächste Gesprächskreis beginnt am **27. März 2014, 19:00 bis 21:00 Uhr**, nähere Informationen erhalten Sie bei Irmgard Muthsam-Polimeni, Caritas-Zentrum Mühlacker, Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Telefon 07041 / 5953. E-mail: muthsam-polimeni@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de.

Schwester Karoline Haus Friolzheim



Seit April 2008 ist unser Pflegeheim in Friolzheim geöffnet.

Unser Haus bietet 39 Einzelzimmer, 4 Komfortzimmer und 4 Doppelzimmer an.

Wir beraten und informieren Sie gerne in einem persönlichen Gespräch oder schicken Informationsmaterial zu.



Heimleitung Eva Trede-Kretzschmar
 Tel.: 07044 91585-30
 Pflegedienst- und Wohnbereichsleitung:
 Cornelia Baumbach.: 07044 91585-31
 Verwaltung
 Daniela Ströbel u.Christine Seiß Tel.: 07044 91585-40
 Montag bis Freitag von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Altenheimat gemeinnützige GmbH
 Schwester-Karoline-Haus
 Schulstr. 17, 71292 Friolzheim
 Tel: 07044/91585- 0
 Fax: 07044/91585-41
 Mail: stroebel-seiss@seah.de



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Zu verschenken:
 2 Fahrradreifen-Mäntel 20 Zoll x 1,9
 gutes Profil.
 Kontakt: 07044/41916
 Matratze 90 x 200 cm Kaltschaum, 21 cm dick,
 1 Jahr alt
 Elektroheizlüfter
 Schmiedeeiserne Stehlampe (elektr. defekt)
 Kontakt: 0178 7226047

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

.....
Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt
Ja () Nein ()
 (Zutreffendes bitte ankreuzen).
 Zu verschenkende Gegenstände:
 Gesuchte Gegenstände:
 (Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

.....
Bitte hier ausschneiden

Müllabfuhrtermine

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Würnnberg	Sonstiges
MÄRZ					
1 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
2 So					10. KW
3 Mo	●				
4 Di					
5 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30		
6 Do					
7 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		Sperrmüll*
8 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
9 So					11. KW
10 Mo					
11 Di					
12 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30		E-Geräte*
13 Do	✕				
14 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
15 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
16 So					12. KW
17 Mo					
18 Di		14:00-17:30			
19 Mi					
20 Do		14:00-17:30	9:00-12:30		
21 Fr					
22 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
23 So					13. KW
24 Mo					
25 Di			14:00-17:30		
26 Mi					
27 Do	✕	9:00-12:30	14:00-17:30		
28 Fr					
29 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
30 So					14. KW
31 Mo	●				

* Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Abruf entsorgt.
 Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden

Jubilare



Glückwünsche

Vera Veronika Engler, Lehenstr. 9, 84 Jahre
am 21.03.2014
Irmgard Elisabeth Sorgatz, Falkenstr. 34, 95 Jahre
am 22.03.2014
Erwin Ludwig Reinke, Birkenstr. 4, 85 Jahre
am 22.03.2014
Marianne Ruth Görg, Lerchenstr. 12, 91 Jahre
am 23.03.2014
Bruno Clemens Kratzer, Kirchstr. 16, 87 Jahre
am 23.03.2014
Ursula Marianne Stürzer, Heimsheimer Str. 4, 86 Jahre
am 24.03.2014
Hartmut Johannes Stanke, Falkenstr. 33, 70 Jahre
am 24.03.2014
Ursula Finke, Heidestraße 7, 75 Jahre
am 25.03.2014
Annemarie Lieschen Frida Linder, Heimsheimer Str. 4, 85 Jahre
am 26.03.2014

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Standesamtliche Nachrichten



Goldene Hochzeit

Martina Elisabeth Schrimm geb. Bischoff und Wolfgang Schrimm, Mühlweg 9/2, feiern am 26.03.2014 ihre Goldene Hochzeit

Freiwillige Feuerwehr Friolzheim



ÜBUNG

Am Freitag 21.03.14 ist Übung für die aktive Wehr. Beginn 20.00 Uhr.

JUGENDFEUERWEHR

Am Samstag 22.03.14 trifft sich die Jugendfeuerwehr zur Übung. Beginn 16.00 Uhr.

TERMINE

Do. 27.03.14 Ausschusssitzung 20.00 Uhr